



## AUSBILDUNGSUNTERLAGEN VERKEHRSREGELUNG

### 1. AUFTRETEN

Die Uniform und die Körpersprache sind wichtige Bestandteile der Arbeit im Verkehrsdienst.

#### 1.1 UNIFORM UND PERSÖNLICHE AUSTRÜSTUNG

Bestandteile der persönlichen Schutzausrüstung (PSA):



Verkehrsdienstjacke oder Verkehrsdienstweste mit reflektierenden Elementen



Tagsüber bei guter Sicht: weisse Handschuhe



Nachts und bei schlechter Sicht: Stablampe mit weissem oder gelbem Licht



Leuchtgamaschen (falls erforderlich)



Funkgerät inkl. Lautsprechermikrofon



Sicherheitsschuhe



Die vorgeschriebene Dienstbekleidung ist jederzeit sauber, vollständig und den Witterungsverhältnissen angepasst zu tragen.

#### 1.2 ANFORDERUNGEN

Wir erfüllen täglich eine verantwortungsvolle Funktion als Verkehrsdienstmitarbeitende. Diese Tätigkeit erfordert ein selbstbewusstes Auftreten sowie jederzeit eine klare und unmissverständliche Zeichengebung.



#### WICHTIGE FÄHIGKEITEN

- Stets korrektes Beurteilen der Verkehrslage
- Rasche Entschlussfassung
- Durchsetzungsvermögen
- Hilfsbereitschaft
- Freundlichkeit gegenüber allen Verkehrsteilnehmenden
- Technisch und taktisch korrektes Handeln
- Geistige Frische
- Körperliche Belastbarkeit



Ebenso sind folgende Punkte zu beachten bei der Arbeit:

- 📢 • die Uniform jederzeit in ordentlichem Zustand ist
- ruhiges, aber bestimmtes Auftreten, dies führt wiederum zur Beruhigung von der Situation
- immer höflich aber bestimmt bleiben, dies führt beim Gegenüber zu weniger Widerspruch
- Hauptfokus immer auf den Verkehr anstatt auf Diskussionen

## 1.3. PERSÖNLICHES VERHALTEN

Bleiben Sie an Ihrem Standort und vermeiden Sie irritierende Bewegungen, z.B. das Weisen des Weges oder Grüssen mit der Hand. Zurufe sind nur im äussersten Notfall angebracht, ansonsten benutzt den Funk um mit euren Arbeitskollegen zu kommunizieren.

Persönliche Gespräche sollten während der Dienstauführung in der Nacht (besonders in Wohngebieten) in geringer Lautstärke und auf das nötigste reduziert werden um die Nachtruhe von Drittpersonen nicht zu beeinträchtigen.

Begegnen Sie Störenfriede möglichst mit Humor, machen Sie klar, dass Sie sich in Ihrer Arbeitsauführung gestört fühlen. Unter allen Umständen sollte vermieden werden andere persönlich zu beleidigen, dies würde die Situation nur unnötig mehr aufheizen. Denken Sie dran, versöhnliche und höflich bestimmte Worte entschärfen die Situation.

Zur eigenen Sicherheit ist das Benutzen von Mobiltelefonen sowie das Tragen von Kopfhörern während der Arbeit nicht erlaubt. Ausnahme ist natürlich ein Notfall.

Verlassen Sie den Arbeitsort stets wie Sie in angetroffen haben.

**i** Die vorgeschriebene Dienstbekleidung ist jederzeit sauber, vollständig und den Witterungsverhältnissen angepasst zu tragen.

## 2. ZEICHENGEbung

Die Handzeichen und Weisungen sind für alle Verkehrsbennutzer verbindlich.

- 📢 Die Verkehrsregelung erfasst stets den gesamten Verkehr, das heisst, alle Strassenbenutzer (Autos, Velofahrer, Fussgänger, etc.)

Die Dauer der Verkehrsregelung muss solange gewährleistet sein, bis entweder das Hindernis beseitigt oder eine andere Person den Posten übernimmt.

### 2.1. FAHRZEUGE MIT BESONDERER WARNVORRICHTUNG

**!! ACHTUNG !!**

**Blaues Licht (Polizei, Sanität, Feuerwehr, etc.) haben IMMER Vortritt!**

- Das heisst, alle Spuren so schnell als möglich stoppen und Einsatzfahrzeuge durchfahren lassen.



## 2.2. Hierarchie der Zeichen

Polizei, Militär  
Sicherheitsfirma,  
Feuerwehr, etc.



§

1. Weisungen der Polizei, Feuerwehr, Militär, Sicherheits-/Verkehrsdienstfirma, Verkehrskadetten, Zivilschutz
2. Lichtsignale
3. Signale und Markierungen
4. Grundregeln im Strassenverkehr

## 2.3. Merkmale für die Zeichengabe

Damit alle Dienste möglichst ohne Probleme und Zwischenfälle durchgeführt werden können, sollten bestimmte Merkmale zwingend einzuhalten sein:

- Klare und verbindliche Zeichengabe
- Hände und Finger gestreckt
- Nur Ellenbeuge in Bewegung
- Haltezeichen immer, wenn notwendig (z.B. wenn Überblick verloren)
- Vor jedem heranwinken: zwingend vorher einen Blick zurück
- Ruhe bewahren (Übung macht den Meister)
- System anwenden (der Reihe nach, eine Strasse nach der anderen oder aber stark befahrene Strasse bevorzugen um Rückstau zu vermeiden)
- Augenkontakt suchen (den Fahrer direkt anschauen, damit er weiss, dass er gemeint ist)
- Prioritäten setzen: Fahrzeuge mit Warnvorrichtungen, Bus und Tram immer (!) Vortritt geben, Fussgänger nicht vergessen, Schwerverkehr wenn es die Situation erlaubt durchlassen und nicht stoppen, Rückstau stets vermeiden



## 2.4 ART UND BEDEUTUNG DER ZEICHEN



Wenn der Verkehr durch die Polizei oder Hilfsorgane geregelt wird, haben die Strassenbenützer deren Zeichen abzuwarten, ausser wenn sie sich in einer fahrenden Kolonne befinden und solange kein Haltezeichen gegeben wird.

Die Zeichengebung wird wie folgt ausgeführt:



### Hochhalten eines Armes

→ Halt vor der Verzweigung für alle Richtungen

- 👉 Grundstellung: linker Arm senkrecht nach oben strecken, Handfläche Richtung Fahrzeuglenker, bei mehreren Spuren drehen und um das Anhalten der Fahrzeuge von hinten zu kontrollieren, Witterung betreffend Anhaltstrecke beachten. Keine schnellen überraschenden Haltezeichen geben.



### Seitliches Ausstrecken eines Armes

→ Halt für den Verkehr von hinten

Grundstellung: Einen Arm bis Schulterhöhe anheben und ausstrecken.



### Seitliches Ausstrecken beider Arme

→ Halt für den Verkehr von hinten

Grundstellung: Beide Arme bis Schulterhöhe hochheben und leicht angewinkelt ausstrecken.

- 👉 Heranwinken: gestoppte Spuren stets im Blick behalten, freigegebene Spuren in beide Richtungen heranwinken.



### Ausstrecken der Arme in einem Winkel

→ Heranwinken

Grundstellung: Rechter Arm im Winkel 90° waagrecht nach vorne ausstrecken, linker Arm seitlich leicht angewinkelt ausstrecken. Heranwinken der freien Spuren.



## Auf- und Abbewegen des Armes

→ Verlangsamen der Fahrt

Grundstellung: Auf- und Abwärtsbewegung des Unterarmes



## Gestreckter Arm hin- und herbewegen und Haltezeichen

→ Strassenüberquerung für Fussgänger und Halt für alle Richtungen

👉 Grundstellung: Einen Arm, Hand gestreckt auf Hüfthöhe, mit Blick zu Fussgängern hin- und herbewegen

## 2.5 GESETZLICHE VORSCHRIFTEN

Die kantonale Strassenhoheit bleibt im Rahmen des Bundesrechtes gewahrt (Art. 3 Abs. 1 SVG). Die Kantone sind befugt für bestimmte Strassen Fahrverbote, Verkehrsbeschränkungen und Anordnungen des Verkehrs (Umleitungen, Baustellensignalisationen etc.) zu erlassen. Die Befugnis kann an Gemeinden übertragen werden.

In besonderen Fällen kann die Polizei die erforderlichen Massnahmen treffen, namentlich den Verkehr vorübergehend beschränken oder umleiten (Art. 3 Abs. 6 SVG).

Die Polizei kann diese Arbeit an folgende Stellen delegieren:

- Private Verkehrs-/Sicherheitsdienstfirma
- Feuerwehr
- Militär
- Verkehrskadetten
- Zivilschutz



## 3. TEMPORÄRE SIGNALISATION

Bei jedem Dienst müssen Triopane auf allen betroffenen Strassen platziert werden!

Signale werden so aufgestellt, dass sie rechtzeitig erkannt und nicht durch Hindernisse verdeckt werden. Unbeleuchtete Signale müssen vom Licht der Fahrzeuge rechtzeitig erkannt werden können und retroreflektierend sein.

Signale müssen ausserhalb der Fahrbahn am rechten Strassenrand stehen.

Abstand Triopan zur Baustelle/Gefahrenstelle:

- 30 Zone → ca. 30m
- 50 Zone → ca. 50m
- 80 Zone → ca. 80m

- Platzierung des Faltsignals auf der Strasse:



**Korrekt**



**Falsch**



## 4. VERHALTEN BEI EINEM UNFALL

Ereignet sich ein Unfall während dem Verkehrsdienst müssen alle Beteiligten sofort anhalten. Handelt es sich nur um einen Blechschaden und alle Beteiligten sind sich einig, muss die Polizei nicht involviert werden und es kann lediglich ein Unfallprotokoll ausgefüllt werden. Einzig wenn sich die Fahrzeuglenker nicht einigen können, diskutieren oder wenn der Verdacht besteht, dass ein Fahrzeuglenker unter Alkohol oder Drogen steht, umgehend die Polizei verständigen.

Die Unfallstelle nur wenn nötig verändern (dies gilt vor allem wenn die Polizei aufgeboten wird), sprich nur zum Schutz der Verletzten oder zur Sicherung des weiteren Verkehrs. Am besten ein kurzes Video von der gesamten Unfallstelle machen und wenn möglich die ursprüngliche Lage der Autos/Räder auf der Strasse kennzeichnen.

### **Unterlassen der Nothilfe, Art. 128 StGB**

*Wer einem Menschen, den er verletzt hat, oder einem Menschen, der in unmittelbarer Lebensgefahr schwebt, nicht hilft, obwohl es ihm den Umständen nach zugemutet werden könnte, wer andere davon abhält, Nothilfe zu leisten, oder sie dabei behindert, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.*

### **Verhalten bei Unfällen, Art. 51 Abs. 2 SVG**

*Sind Personen verletzt, so haben alle Beteiligten für Hilfe zu sorgen, Unbeteiligte soweit es ihnen zumutbar ist. Die Beteiligten, in erster Linie die Fahrzeugführer, haben die Polizei zu benachrichtigen. Alle Beteiligten, namentlich auch Mitfahrer, haben bei der Feststellung des Tatbestandes mitzuwirken. Ohne Zustimmung der Polizei dürfen sie die Unfallstelle nur verlassen, soweit sie selbst Hilfe benötigen, oder um Hilfe oder die Polizei herbeizurufen.*

### **4.1 Europäisches Unfallprotokoll**

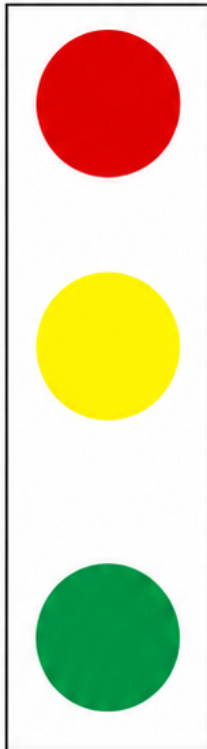
---

Wie oben erwähnt, falls es sich nur um einen Blechschaden handelt und keine Personenschäden entstanden sind sowie keine massiven Verstöße gegen das Strassenverkehrsgesetz vorliegen kann der Unfall selbstständig mittels dem Unfallprotokoll und ohne Polizei aufgenommen werden.



## 4.2 Ampel-Schema

Um weitere Unfälle zu vermeiden und zusätzliche Gefahren abzuwenden, arbeiten Sie, wenn immer möglich, nach dem Ampel-Schema:



### Schauen – Situation überblicken

Was ist geschehen?  
Wer ist beteiligt?  
Selbstschutz  
Hektik vermeiden

### Denken – Folgegefahren für Helfer und Patienten erkennen

Gefahr für Unfallopfer?  
Gefahr für Helfende?  
Gefahr für andere Personen?  
Unfallmechanismus?  
Anzahl Patienten?  
Benötigte Hilfsmittel und Helfer?

### Handeln – aktiv werden

Sich selbst vor Gefahren schützen  
Unfallstelle absichern  
Retten  
Fachhilfe anfordern – alarmieren  
Nothilfe leisten

## 4.3 Das 6 W-Meldeschema

Die Mitarbeiter der Einsatzzentralen sind für Notfälle geschult und wissen genau was sie vom Melder zwingend in Erfahrung bringen müssen. Benützen sie für solche Anrufe stet das 6 W-Meldeschema:

- **Wer?** Name des Melders
- **Was?** Art des Unfalls, beteiligte Fahrzeuge
- **Wo?** Ort des Unfalls, evtl. Koordinaten, markante Gebäude etc.
- **Wann?** Zeitpunkt des Unfalls
- **Wie viele?** Anzahl Patienten, evtl. Angaben zu Verletzungen etc.
- **Weiteres?** Wetter (Niederschläge, Sicht, Wolken etc.)  
Besondere Gefahren  
Zufahrtswege / Landemöglichkeiten



# SV OPERATIONS

SICHERHEITSDIENSTE & VERKEHRSREGELUNG

■ SICHERHEIT MIT VERANTWORTUNG ■

☎ 052 551 00 20

✉ info@sv-operations.ch

📍 Winterthur, Zürich

🌐 sv-operations.ch

## 4.4 Notrufnummern

---



Polizei **117**



Feuerwehr **118**



Sanität **144**



TOX-Zentrum **145**



REGA **1414**

Internationaler Notruf **112**



## 5. Einsatz Rettungsflugwacht (REGA)

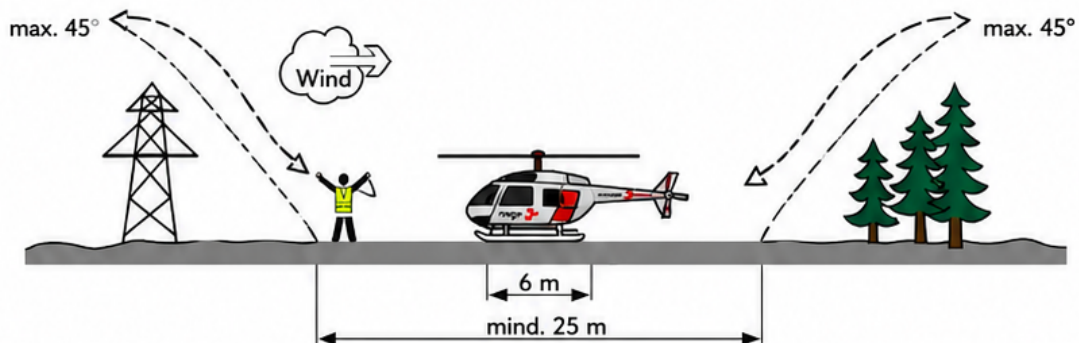
Der Einsatz der REGA erfolgt in folgenden Situationen:

- Schwere Unfälle oder Krankheitsfälle
- Notfälle in schwer zugänglichem Gelände
- Grosse Patientenzahl
- Schwerverletzte Kinder
- Unfälle mit: grossem Blutverlust, schwere Verbrennungen, Rückenverletzungen, abgetrennte Körperteile, mehrere Verletzungen, Verdacht auf Herzinfarkt

Grundsätzlich kann jeder die REGA alarmieren, in den meisten Fällen entscheidet aber die Einsatzzentralen (Sanität, Polizei, etc.) ob ein Rettungsfahrzeug und/oder Rettungshelikopter eingesetzt wird.

### 5.1. Anforderungen an einen Helikopterlandeplatz

- Hindernisfreier Platz von mindestens 25 m × 25 m
- Horizontale, ebene Aufsetzfläche von mindestens 6 m Durchmesser
- Landeplatz sollte nach Möglichkeit 100 m oder mehr von der Unfallstelle entfernt sein (Gefahr dass Gegenstände weggeweht werden durch den Luftwirbel der Landung)
- Lockerer Schnee ist festzutreten
- Anflug aus zwei Richtungen mit maximalem Neigungswinkel von 45°. Hindernisse im An- und Abflugsektor in 100 m Distanz vom Landeplatz maximal 15 m hoch (siehe Skizze)





## 5.2. Verhalten auf dem Helikopterlandeplatz

---

- Alle anwesenden vor Eintreffen des Helikopters instruieren
- Der Einweiser: rücken des Einweisers gegen den Wind, Arme seitwärts, Standort am Rande des Landeplatzes
- Im Endanflug alle losen Gegenstände wie Jacken, Rucksäcke, Tücher, Schale, Mützen, etc. wegen Rotorwind (Downwash) festhalten
- Bei staubigem Boden Gesicht bzw. Augen schützen
- Rauchen im Umkreis von 20m verboten
- Patientin mittels Decken, Folien oder auch nur durch den eigenen Körper vor Rotorwind (Downwash) schützen
- Annäherung zum Helikopter erst, wenn Rotor stillsteht, und zwar nur von vorne und in ständiger Sichtverbindung mit dem Piloten. Sich nie von hinten (Heckrotor) oder von der Bergseite bei laufenden Rotorblättern nähern. Bei ungünstigen Landeplatzverhältnissen kann evtl. der Rotor nicht abgesetzt werden

## 5.3. Notrufzeichen

---

Wie kann man einen zufällig vorbeifliegenden Helikopter auf eine Notlage aufmerksam machen?



***Wir brauchen Hilfe!!***



***Wir brauchen keine Hilfe!***



### 5.4. Wichtige Angaben für den Einsatz eines Rettungshelikopters

---

- **Wo ist der Unfallort?**
  - Koordinatenangabe z.B. GPS Empfänger, Handy
  - Kanton, Ortschaft, Flurname, etc.
  - Markante Punkte in der Umgebung (Berge, Gebäude, Strassen, Gewässer, etc.)
- **Wer ist wie vor Ort erreichbar?**
  - Name und Rückrufnummer
- **Wer ist genau passiert?**
  - Wie hat sich der Unfall ereignet?
- **Wie viele Personen sind betroffen, wie verletzt?**
  - Anzahl Beteiligte
  - Art der Verletzungen
- **Wie ist die Situation vor Ort?**
  - Landung mit Helikopter möglich?
  - Gefahren durch Kabel, Seile, Antennen?
- **Wie ist das Wetter vor Ort?**
  - Sicht= Niederschlag? Wind?